

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 28 (1936)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die Vierzigstundenwoche ohne Senkung der Lebenshaltung  
**Autor:** Milhaud, Maurice  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352795>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VII.

In seinem eingangs erwähnten Aufsatz schreibt Ortega y Gasset, das schwerste Problem der Gegenwart spiegle sich in der Frage: Ob und in welchem Masse das Kollektive menschlich sei. Im weiteren Verlauf seiner Erwägungen zeigt er dann, wie diese Frage eine « neue und spannendere Gestalt » annimmt, nämlich « ob die gegenwärtigen Gesellschaften nicht an sich von kollektiver Verfassung sind und, ihrer eigenen Schwerkraft überlassen, das persönliche Leben schliesslich ersticken und zum menschlichen Ameisenhaufen werden lassen müssen ». Die Ueberspannung des Gemeinschaftsprinzips, die Vergötzung des Kollektiven, die wir heute in Deutschland wahrnehmen, zeigen in ihren Auswirkungen im Strafrecht, welch unheilbaren Schaden sie dem individuellen Leben, der Freiheit des Einzelmenschen zufügen. Deren Gefährdung ist aber nicht schicksalhaft. Ihre Erkenntnis ist allerdings nur eine Vorbedingung ihrer Abwehr.

---

# Die Vierzigstundenwoche ohne Senkung der Lebenshaltung.

Von Dr. Maurice Milhaud, Genf.

Die industrielle Technik hat im Laufe der letzten zwanzig Jahre grosse Fortschritte gemacht. Ueberall ist die Maschine an die Stelle des Menschen getreten, um nicht nur die unangenehmsten, manuellen Arbeiten, sondern die verschiedensten produktiven Tätigkeiten zu verrichten. Indem sie die menschliche Anstrengung erleichtert, vervielfacht sie den Arbeitsertrag. Häufig sogar ersetzt sie nicht nur die Muskeln des Handarbeiters, sondern vollzieht auch Funktionen, die bisher als ausschliesslich geistige Arbeiten angesehen wurden, wie z. B. Rechnen, Buchhaltung und anderes mehr.

Aber wenn auch der Erfinder fähig ist, die Maschine auszu-denken, die die körperliche Anstrengung begrenzt oder vermeidet, wenn der Ingenieur und der Arbeiter sie konstruieren können, wenn der Kaufmann kein Mittel vernachlässigt, sie in der Welt zu verbreiten, so hat diese Maschine, die zum Wohlergehen der Menschheit beitragen soll, indem sie alle Arbeiten, die eine Anstrengung der Muskeln erfordern, vermeidet, und indem sie die Waren, die die Lebenshaltung verbessern, im Ueberfluss produziert, diese Maschine hat dennoch seit einigen Jahren Elend und Unglück mit sich gebracht. Sie zwingt den Arbeiter zum Verlassen des Arbeitsplatzes. Ohne Arbeit kann er das Brot für sich und seine Familie nicht mehr erwerben.

Was nützt es dem Steinhauer, dass ihm die Maschine die Anstrengung für eine monotone und undankbare Arbeit erspart, wenn ihm diese Maschine die Möglichkeit nimmt, seinen Unterhalt zu erwerben! Der zur Arbeitslosigkeit gezwungene Arbeiter bedauert bitter die Zeit, in der er sich unter den heissen Sonnenstrahlen abmühte, aber in der er am Schluss der Woche den Lohn erwarb, ohne den er darben muss. Der Erdarbeiter, der durch die Baggermaschine verdrängt worden ist, denkt ähnlich, ebenso der Weber, der Schuhmacher, der Metallarbeiter oder der Mechaniker, der Glasmacher und die Arbeitslosen fast aller Berufe.

Erzeugt jedoch die Maschine notwendigerweise das Elend? Jedermann hat sicher schon über dieses ernste Problem nachgedacht. Der Bericht der im Jahre 1933 von Präsident Hoover ernannten Enquete-Kommission über die neuesten sozialen Bestrebungen in den Vereinigten Staaten hat diese Frage in beachtenswerter Klarheit beantwortet. Diese Enquete, die mit ausserordentlich reichen Forschungsmitteln durchgeführt werden konnte, wurde von einer 50gliedrigen Kommission geleitet, deren Präsident der berühmte Professor der Columbia-Universität Wesley C. Mitchell war. Zur erwähnten Frage hat die Kommission mit einem bestimmten Nein geantwortet. Im übrigen hat sie die verheerenden Folgen der Ausbreitung des Maschinismus durch die Tatsache erklärt, dass sich in den letzten Jahren nicht alle Teile des wirtschaftlichen und sozialen Lebens mit der gleichen Geschwindigkeit und in demselben Moment entwickelt haben, und dass diese Disproportionalität die gleichen katastrophalen Folgen haben müsse, wie « wenn die verschiedenen Funktionen unseres Körpers nicht aufeinander abgestimmt sind oder wenn die einzelnen Teile eines Automobils sich nicht gleichzeitig bewegen ». Und die Kommission hat insbesondere noch darauf hingewiesen, dass alle Bemühungen der Industriellen und der Oeffentlichkeit die Vergrösserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft bezweckten, dass jedoch das Problem des Konsums gänzlich vernachlässigt worden sei.

Jedermann scheint damit einverstanden zu sein, dass sich in der Zeit der neuen, auf die Massenerzeugung gerichteten Produktionsmethoden die Konsumkraft beträchtlich erweitern muss. Es müssen neue und grosse Nachfragemöglichkeiten geschaffen werden, damit alle Waren, die produziert werden können, abgesetzt werden, damit sie den Markt nicht überschwemmen und die Stilllegung der Maschinen und die Freisetzung der Arbeiter herbeiführen.

Oder wenn man z. B. bedenkt, dass nach Präsident Roosevelt in den Vereinigten Staaten die Konsumenten, deren jährliches Einkommen unter 2000 Dollar liegt, mehr als zwei Drittel aller angebotenen Waren kaufen, so leuchtet erstens ein, dass, um die genügende Versorgung aller zu erreichen, sämtliche Lohnarbeiter die Möglichkeit haben müssen, eine bezahlte Beschäftigung zu

finden, und zweitens, dass die Kaufkraft jedes Arbeiters in gleichem Masse steigen sollte, wie die Produktion zunimmt.

Man ist heute allgemein der Auffassung, dass die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit und jeder Lohnabbau, der nicht von einer entsprechenden Senkung der Lebenshaltungskosten begleitet ist — die Erfahrungen, die in dieser Richtung gemacht wurden, ergaben kein günstiges Ergebnis —, zum Nachfragerückgang bei den Konsumgütern führt und folglich zur Hemmung der Produktion. Wenn man den Spezereihändler eines dichter bewohnten Quartiers darüber befragt, so wird er gestehen, dass er diese Feststellung schon seit langer Zeit zu seinem Schaden machen musste.

Um die stark eingeschränkte Kaufkraft so rasch wie möglich wieder herzustellen, gibt es nicht ein einziges Mittel, sondern verschiedene Möglichkeiten, die alle auf folgende zwei Punkte hinielen: die Vergrößerung der Zahl der Konsumenten und die Sorge dafür, dass jeder derselben eine grössere Warenmenge aus seinem Einkommen einkaufen kann. Eines dieser Mittel wird ganz besonders in jenen Ländern von entscheidender Bedeutung sein, die von der Arbeitslosigkeit in erhöhtem Masse betroffen werden, nämlich dasjenige, das die Kürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden vorsieht, ohne dass dadurch die Lebenshaltung der Arbeiter eingeschränkt werden soll, d. h. indem der Lohn, den der Arbeiter für 48 Stunden erhielt, bei 40stündiger Arbeitszeit weiter bezahlt wird.

Dieses Mittel wird zur Folge haben:

1. dass ein grosser Teil der Arbeitslosen wieder Arbeit erhält;
2. dass die Grösse der Kaufkraft infolge der Wiedereinstellung von Arbeitern steigt.

Es ist nun erwiesen, dass man bei Durchführung der Arbeitszeitsenkung in einem ganzen Lande wieder eine ansehnliche Anzahl Arbeitsloser in den Produktionsprozess einschalten kann, da ja der allgemeine Uebergang zur 40-Stunden-Woche in Italien, der durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkorporationen erreicht wurde, bewirkte, dass nahezu 200,000 Arbeitslose eingestellt wurden.

Wie sollte man sich nicht über die Roosevelt'sche Botschaft an den Kongress vom 20. Februar 1935 verwundern, in der der Präsident der Vereinigten Staaten erklärte, dass das erste Ziel des Gesetzes über die Wiederherstellung der Industrie, nämlich die Ueberwindung der wirtschaftlichen Depression und die Rückkehr zur Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit, erreicht sei, und dass es diesem Gesetz zu verdanken sei, dass 4 Millionen Arbeitslose an ihren Arbeitsplatz zurückkehren konnten. Dieses Gesetz gab bekanntlich den Anstoss zu einer umfassenden Bewegung zur Wiedereinstellung der Arbeiter und zu einer Aktion, die sich zum Ziele setzte, die Arbeitszeit auf vierzig und weniger Stunden herabzusetzen, die Ausbezahlung anständiger Löhne für die in dieser

Weise reduzierte Arbeitszeit zu bewirken und die verheerende Konkurrenz und Ueberproduktion zu verhüten. Dies sind Ueberlegungen, die heute in der eindringlichsten Weise zugunsten der Einführung der 40-Stunden-Woche ohne Herabsetzung des Lebensstandards sprechen; aber es gibt noch andere Gründe, die nicht vergessen werden sollen.

Die Forderung des Rechts auf Arbeit ist in einer Gesellschaft berechtigt, die, auf dem Prinzip der Lohnarbeit beruhend, beinahe die Gesamtheit der Bevölkerung dazu zwingt, ihre Arbeitskraft anzubieten, damit sie nicht im Mangel und im schlimmsten Elend leben muss, wie dies insbesondere bei den Millionen von jungen Leuten der Fall ist, die in das Alter kommen, in dem ihre Arbeit ihnen die Gründung einer eigenen Familie gestatten würde, aber die hierauf verzichten müssen, da sie keine Stelle finden können.

Das Fehlen von Arbeitsmöglichkeiten hat die Ausbezahlung von Arbeitslosenunterstützungen zur Folge, die die öffentlichen Finanzen belasten und die Staatsbudgets bei Durchführung der Arbeitszeitbeschränkung entlasten würden. Die unproduktiven Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge erreichen in manchen Staaten 10 Prozent der gesamten Lohnsumme. Wäre es da nicht besser, sich auf Lösungen zu besinnen, die vom Standpunkt der Moral und wirtschaftlichen Notwendigkeit aus human und logisch sind?

Im übrigen sind sehr viele der Meinung — abgesehen von allen anderen Ueberlegungen —, dass die 40-Stunden-Woche sich heute aufdrängt, da die Arbeiter berechtigt seien, den ihnen gehörenden Anteil des in den letzten Jahren so bedeutenden technischen Fortschrittes zu verlangen, und dass dieser Anteil am Gewinn logischerweise die Form der Arbeitszeitverkürzung haben müsse.

\*

Seit dem Anfang der Bewegung zugunsten der 40-Stunden-Woche haben sich die Unternehmerorganisationen der meisten Staaten gegen jede bleibende Reduktion der Arbeitszeit ausgesprochen, und sie begründeten ihre Opposition mit folgenden Ueberlegungen:

« Die Erhöhung der Löhne in Verbindung mit der Senkung der Arbeitszeit würde eine starke Steigerung der Selbstkosten und der Verkaufspreise mit sich ziehen — die Kaufkraftsteigerung der Gesamtheit der Arbeiter würde aufgewogen durch eine Verringerung der Kaufkraft der anderen Bevölkerungsklassen — man würde auf gewisse Schwierigkeiten technischer Art stossen —, die Reduktion der Arbeitszeit könnte die künstliche Verschärfung der Mechanisierung zur Folge haben. »

Dessenungeachtet haben sich die Unternehmer vieler Industriezweige und vieler Länder zum Prinzip der Arbeitszeitbeschränkung bekannt, und mehrere von ihnen sind sogar freiwillig zur 40-Stunden-Woche übergegangen. Einige der eindrucklichsten Beispiele sollen hier geschildert werden.

In der mechanischen Konstruktion haben die Firma Robert Bosch in Deutschland (elektrische Apparate und Automobilbestandteile), die Fordschen Automobilfabriken in Antwerpen, Minerva in Antwerpen, Fiat in Italien und Steyer in Oesterreich die 40-Stunden-Woche eingeführt. In den Vereinigten Staaten ist Ford schon 1926 zur vierzigstündigen Arbeitsdauer übergegangen.

In der Schuhfabrikation hat M. V. Barratt, früherer Präsident der Northampton Boot Manufacturers Association, die Errichtung der 40-Stunden-Woche als ein praktisches Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befürwortet. In der Tschechoslowakei hat die Unternehmung Bat'a diese Dauer der Arbeitszeit in ihrer Fabrik in Zlin eingeführt.

In der chemischen Industrie wurde die 40-Stunden-Woche ohne Lohnermässigung in Deutschland in den Bureaus der I. G. Farbenindustrie in Frankfurt a. M. angenommen, ebenso in Grossbritannien in den Betrieben von Mandres (Farben, Polituren, Lacke und Tinten), deren Direktor erklärt, dass für gewisse Industrien keine Gründe gegen die Beschränkung der Arbeitszeit auf vierzig Stunden eingewendet werden können, sogar bei Aufrechterhaltung der Gewinne und ohne jede internationale Lösung des Problems.

In der Petroleumindustrie haben die Standard Oil Company in New Jersey und die Imperial Oil Company in Canada die 40-Stunden-Woche seit 1932 eingeführt.

Millienne, ein französischer Bauunternehmer, schrieb:

« Ich weiss gut, dass ich mich im Widerspruch zu der in industriellen Kreisen weit verbreiteten Ueberzeugung befinde, aber ich wage zu behaupten und bin überzeugt, dass die Krise der Arbeitslosigkeit, welche auf der gesamten Wirtschaft lastet, indem sie die Konsumation von Millionen von Käufern einschränkt, nur durch zwei Mittel gelöst werden kann: durch Eindämmung des technischen Fortschrittes und die Rückkehr zu der veralteten Arbeitsweise oder durch die Beschränkung der Arbeitszeit. »

Die 40-Stunden-Woche ist ebenfalls von der optischen Firma Zeiss in Jena übernommen worden, die ja eine der ersten war, die die 48-Stunden-Woche vor dem Krieg einführte.

Auf 42 wöchentliche Arbeitsstunden, in vier Schichten ausgeführt, wurde die deutsche und polnische Zuckerproduktion organisiert, ebenso die englische, belgische, französische und tschechische Fensterscheiben-Industrie und die Oelfabrik Harburger Oelwerke Brinckmann und Mergel in Deutschland.

Fügen wir noch hinzu, dass die Handelskammer der Vereinigten Staaten die 40-Stunden-Woche seit 1932 befürwortete und dass

der Präsident der Handelskammer in Brüssel, Michelet, vor der Generalversammlung dieser Kammer folgende Erklärung abgab:

« Man kann, wenn man will, die Arbeitslosigkeit beseitigen, indem man die Arbeit verteilt. Die Geldsummen, die dadurch frei würden, könnten zur Unterstützung der Unternehmungen verwendet werden, damit sie die notwendigen Umstellungen ohne Schaden vornehmen können. Ein Land, das diesen Weg geht, wird den anderen den Weg weisen... und man glaube nicht an die Unmöglichkeit ähnlicher Pläne, die einige Industrielle zu verwirklichen gedenken. »

Diese Periode der isolierten Initiative ist übrigens in einigen Ländern schon durch verallgemeinerte Massnahmen überholt worden.

In den Vereinigten Staaten hat Präsident Roosevelt 1933 unter dem Drucke der Krise das Parlament veranlasst, einem Plane der wirtschaftlichen Wiederherstellung (wir haben ihn oben schon erwähnt) zuzustimmen, der ihm die nötigen Vollmachten gab, die Arbeitsdauer auf 40 und weniger Stunden zu reduzieren und die Löhne trotz Beschränkung der Arbeitszeit zu heben. Wenn auch der rechtliche Weg, der die Neuerung in dieser Weise in wenigen Monaten verallgemeinerte, auf Veranlassung des obersten Gerichtshofes, der die konstitutionelle Basis des Gesetzes über die industrielle Wiederherstellung anfocht, in Frage gestellt wurde, so ist trotzdem zu beachten, dass die grossen Industrien den Standpunkt verfechten, die Beschränkung der Arbeitszeit auf 40 und weniger Stunden sei definitiv festgesetzt, und dass die Fälle nicht zahlreich sind, in denen die gesetzlichen Anordnungen über die Arbeitszeit wieder aufgegeben wurden.

In Italien wurde die 40-Stunden-Woche allgemein in Industrie und Handel durch Vereinbarung zwischen faschistischen Unternehmer- und Arbeiterkorporationen eingeführt. Die Regierung erklärte, dass, falls es vor dem Abschluss einer internationalen Vereinbarung über dieses Problem nicht möglich sei, die alten Einkommen bei der beschränkten Arbeitszeit aufrechtzuerhalten, Italien beabsichtige, sobald eine solche internationale Verständigung möglich sei, alle seine Anordnungen zu unterschreiben.

In der Tschechoslowakei, wo ein Gesetzesentwurf über die 40-Stunden-Woche schon ein ziemlich vorgeschrittenes Stadium erreicht hat, so dass er demnächst vom Parlament verabschiedet werden kann, haben verschiedene freiwillige Vereinbarungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen die 40-Stunden-Woche mit teilweise Lohnausgleich einführen können, so in der Flaschenproduktion, in den Brauereien, in den Hefefabriken, in der Alkoholindustrie und in den Kunstseidefabriken.

Ausserdem wurde in Sowietrussland der Siebensturentag seit 1927 in den grossen, gut rationalisierten Unternehmungen eingeführt; nach einigen Jahren organisierte man ihn dann in der

ganzen Industrie als eine deutliche soziale Folge des Fortschrittes der Technik. In diesem Lande zählt bekanntlich die Woche statt sieben je nachdem nur fünf oder sechs Tage.

\*

Diesen spontanen und folglich etwas ungeordneten Bestrebungen fehlte jedoch die Einheit der Richtung und der Methoden, die imstande wäre, die ganze Bewegung zu leiten und ihr einen noch energischeren Antrieb zu geben. Diese zusammenfassende Aufgabe wurde von der Internationalen Arbeitsorganisation übernommen.

Bisher hatte sich die Internationale Arbeitsorganisation damit begnügt, Reglemente auszuarbeiten, die den internationalen Stand der Arbeitsbedingungen auf Grund der Gesetzeserfahrungen einer Reihe von Ländern festsetzten. Im Jahre 1919 zum Beispiel, als das Washingtoner Abkommen über die 48-Stunden-Woche in der Industrie von der Konferenz in Washington angenommen wurde, hatten schon zahlreiche Länder auf diesem Gebiet Gesetze erlassen. Infolge der Krise und der brutalen Veränderungen, die sich seit zwei Jahrzehnten in der Struktur der Weltwirtschaft vollzogen, erhielt die Internationale Arbeitsorganisation die Aufgabe, nicht nur die Grundsätze, die schon auf nationalem Boden verwirklicht waren, in die internationale Gesetzgebung aufzunehmen, sondern schöpferische Arbeit zu leisten, die ganze Gesetzgebungsaktion zugunsten der 40-Stunden-Woche einzuführen.

Man versteht, dass trotz der ernsten Probleme, die die Arbeitslosigkeit in der ganzen Welt mit sich brachte, die Internationale Arbeitsorganisation die Tragweite ihrer Massnahmen zuerst überprüfen wollte, bevor sie sich festlegte auf dem Weg, der ihr zugesprochen wurde.

Im Januar 1933 versammelte sich in Genf eine internationale vorbereitende, paritätische Konferenz (je ein Arbeitgeber-, ein Arbeitnehmer- und ein Regierungsvertreter), und nachdem die verschiedenen geäußerten Argumente für und gegen die 40-Stunden-Woche geprüft wurden, nahm sie eine Resolution an, die die beiden folgenden Punkte enthielt:

1. Die Beschränkung der wöchentlichen Arbeitsdauer auf 40 Stunden ist ein geeignetes Mittel zur Beschränkung der Arbeitslosigkeit.

2. Die Art und Weise, wie die Arbeitszeitverkürzung durchgeführt wird, soll die Erhaltung des Lebensstandards der Arbeiter ermöglichen.

Im Juni des gleichen Jahres, 1933, wurde die Frage der Konferenz vorgelegt. Sie stellte eine Liste derjenigen Punkte auf, über welche die Regierungen zu einem im folgenden Jahr auszuarbeitenden Abkommen befragt werden sollten.

Als ein Jahr später das Internationale Arbeitsamt der Konferenz den Text vorlegte, den es auf Grund der Antworten der Re-

gierungen ausgearbeitet hatte, wurde es von vielen bedauert, dass es nicht möglich war, zu einer positiven Lösung zu gelangen. In der Tat hatten die Vertreter der Unternehmerorganisationen, nachdem sie sich in einer Plenarsitzung der Konferenz gegen die Reform ausgesprochen hatten, erklärt, dass sie an den Kommissionsarbeiten über die Arbeitszeit nicht teilnehmen werden. Da durch ihre Abwesenheit in dieser Kommission das Gleichgewicht der Stimmen verändert war, konnte der vom Internationalen Arbeitsamt ausgearbeitete Text in einer Art und Weise abgeändert werden, dass die aus den Kommissionsdebatten hervorgehenden Projekte von der Zweidrittelmehrheit, die für die Annahme eines Konventionsentwurfes vorgeschrieben ist, nicht mehr angenommen werden konnte.

Aber die so geschaffene Situation war in der Zeit der Arbeitslosigkeit, die auf der Konferenz stark lastete, so deprimierend, dass diese sich nicht zum Eingeständnis ihres Unvermögens entschliessen konnte. Sie wünschte, die Frage der Arbeitszeitbeschränkung auf die Tagesordnung der Konferenz von 1935 zu setzen. Diesmal stimmte die Konferenz grundsätzlich einem internationalen Konventionsentwurf mit 81 gegen 33 Stimmen zu.

Dieser Entwurf, der zur Ratifikation den Staaten unterbreitet wurde, enthält die folgenden Hauptbestimmungen:

Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das das Abkommen ratifiziert, erklärt sich zugunsten: *a)* des Prinzips der 40-Stunden-Woche, die ohne Druck auf die Lebenshaltung der Arbeiter durchgeführt werden soll; *b)* der Annahme oder der Förderung aller Massnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels umschrieben werden sollen, und verpflichtet sich, dieses Prinzip auf die verschiedenen Kategorien der Arbeit anzuwenden, gemäss den detaillierten Bestimmungen der verschiedenen Abkommen, die von den betreffenden Mitgliedern ratifiziert werden.

Die schriftlichen Ausführungen zu diesem Abkommensentwurf stützen sich zur Rechtfertigung der Arbeitszeitbeschränkung auf die Tatsache, dass in der ganzen Welt gegenwärtig Millionen Arbeiter zu Elend und Entbehrungen gezwungen werden, für die sie nicht verantwortlich sind, sowie auf die Fortschritte der Technik, deren rasche Ausbreitung für die moderne Industrie charakteristisch ist, und an deren Gewinn die Arbeiter teilhaben sollen.

Einige Kreise haben diesem internationalen Abkommensentwurf vorgeworfen, dass er nicht den Charakter einer Proklamation habe, und dass die ratifizierenden Staaten nicht verpflichtet werden, die 40-Stunden-Woche sofort in der gesamten Industrie einzuführen.

Es muss darauf erwidert werden, dass unter den gegenwärtigen Umständen die Regierungen und alle jene, die an einer wirtschaftlichen Wiedergesundung interessiert sind, vor allem eine Orientierung und internationale Richtlinien erwarten, und dass dieses

Ziel durch ein solches erstes Abkommen erreicht wird. Es erreicht dies um so mehr, als darin ausgeführt wird — was der im vorigen Jahr vorgelegte Text nicht machte —, dass die Arbeitszeitbeschränkung keine Senkung der Lebenshaltung der Arbeiter zur Folge haben soll. Bisher hat man sich damit begnügt, in Form von Wünschen eine Regelung vorzuschlagen, die nicht nur billig, sondern wirklich notwendig ist, damit die Reduktion der Arbeitszeit alle ihre wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen zur Folge hat.

Die Konferenz hatte sich nicht nur über die grundsätzliche Frage auszusprechen. Sie hatte das Problem der 40-Stunden-Woche sofort für eine Reihe von Industrien zu behandeln: für die Flaschenglasindustrie, für die Baubranche, den Strassen- und Brückenbau, die öffentlichen Arbeiten, die Eisen- und Stahlproduktion und für die Kohlenbergwerke.

Für alle diese Fragen — mit einer Ausnahme — entschied sie sich für den gewöhnlichen Gang der zweimaligen Diskussion und für die Annahme einer definitiven Regelung in der nächsten, im Jahre 1936 stattfindenden Sitzung, nachdem die Regierungen der Mitgliedstaaten über die zukünftigen Konventionen durch das Arbeitsamt befragt worden sind. Für die Flaschenglasindustrie beschloss die Konferenz, gleich wie sie letztes Jahr für die Fensterglasindustrie entschieden hatte — zwei Produktionszweige, in denen die Wandlungen der Produktionsmethoden und die Rationalisierungsmassnahmen vernichtend wirkten —, die Einführung des Vierschichtensystems und die Begrenzung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsdauer auf 42 Stunden.

Die Arbeitskonferenz, die die rasche Ausbreitung der 40-Stunden-Woche in einem wichtigen Teil der Industrie erstrebt, drückte den Wunsch aus, dass die Einführung der vierzigstündigen wöchentlichen Arbeitsdauer in der Textil-, in der chemischen und in der graphischen Industrie auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen der Konferenz gesetzt werde. Diesem Wunsche gemäss hat der Rat in seiner Oktober-Sitzung beschlossen, die Textilindustrie den Produktionszweigen beizufügen, die in der Tagung von 1936 geprüft werden sollen, und die beiden anderen Industriezweige einstweilen für die Sitzung von 1937 vorzusehen.

\*

Es muss betont werden, dass sich die Internationale Arbeitsorganisation wirklich bemüht hat, dem Rufe der Zeit zu folgen, einerseits durch die Propagierung des Prinzips der Arbeitszeitbeschränkung ohne Senkung des Lebensstandards und andererseits durch die Förderung des Weges, der vielleicht in nächster Zeit für einen grossen Teil der Arbeiterschaft die Vorteile der 40-Stunden-Woche ermöglichen kann.